

Anlage A zur V/0650/2023

Kurzüberblick

Neufestsetzung der Gewässergebühren für 2024.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Schaffung und Bewahrung eines ordnungsgemäßen und umweltgerechten Zustandes der Fließgewässer als Erholungs- und Lebensraum sowie die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Neufestsetzung der Gewässergebühren 2024“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2024 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist kein finanzieller Bedarf erforderlich.

Finanzierung

Produktgruppe:	1304	Fließende Gewässer					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 enthalten?			Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Kommunalabgabengesetz (KAG) § 6 Landeswassergesetz NRW (LWG) § 64					
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Entfällt.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Entfällt.